

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Valency Finance GmbH

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") gelten für den gesamten Geschäftsbereich der Valency Finance GmbH (nachfolgend: "Firma"). Die Firma erbringt Versicherungs- und Finanzdienstleistungen. Zudem vermittelt sie Versicherungsverträge, Kredite, Hypotheken und andere Finanzprodukte (nachstehend "Versicherungs- und Finanzprodukte").

2. Vertragsabschluss

Der Vertragsabschluss kommt dadurch zustande, dass der Kunde die von der Firma unterbreiteten Offerte betreffend den Bezug von Dienstleistungen akzeptiert.

Der Vertrag kommt auch dann zustande, wenn der Kunde die von der Firma angebotenen Dienstleistungen durch eine mündliche Vereinbarung in Anspruch nimmt.

3. Preise

Vorbehaltlich anderweitiger Offerten verstehen sich alle Preise in Schweizer Franken (CHF). Alle Preise verstehen sich exklusive allfälliger anwendbarer Mehrwertsteuer (MwSt.) und weiterer allfälliger anwendbarer Steuern.

Die Firma behält sich vor, die Preise jederzeit zu ändern. Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preise.

4. Bezahlung

Der Kunde ist verpflichtet, den in Rechnung gestellten Betrag innert 30 (dreissig) Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen.

Wird die Rechnung nicht binnen vorgenannter Zahlungsfrist beglichen, gerät der Kunde automatisch in Verzug. Ab Zeitpunkt des Verzuges schuldet der Kunde Verzugszinsen in der Höhe von 5% (fünf Prozent) per annum, jedoch mindestens CHF 20.00 (Schweizer Franken Zwanzig).

Die Firma behält sich vor, jederzeit ohne Angabe von Gründen Vorauskasse zu verlangen. Der Firma steht das Recht zu, bei Zahlungsverzug die Dienstleistungserbringung zu verweigern.

5. Pflichten der Firma

Der Kunde hat die Möglichkeit, eine kostenlose und unverbindliche Erstberatung zu vereinbaren. Geht die Beratung über diese Erstberatung hinaus, ist die Dienstleistung kostenpflichtig.

Die Firma verrechnet nach angefallenem Zeitaufwand gemäss separater Vereinbarung.

Vorbehaltlich anderslautender Vereinbarung erfüllt die Firma ihre Verpflichtung durch Erbringung der vereinbarten Dienstleistung. Werden keine weiteren Bestimmungen vereinbart, gilt als Erfüllungsort der Sitz der Firma.

Beauftragt der Kunde die Firma für die Vermittlung von Versicherungs- und Finanzprodukten, handelt diese ausdrücklich als Vermittlerin und ist bevollmächtigt, sämtliche Tätigkeiten, welche aufgrund der Vermittlung notwendig sind, auszuführen. Sie übernimmt keine Gewähr für die Annahme beim jeweiligen Versicherungs- oder Finanzinstitut.

Die Parteien haben das ausdrückliche Recht, zur Erledigung ihrer vertragsgemässen Pflichten, Hilfspersonen beizuziehen. Sie haben sicherzustellen, dass der Bezug der Hilfsperson unter Einhaltung aller zwingenden gesetzlichen Bestimmungen und allfälliger Gesamtarbeitsverträge erfolgt.

6. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Vorkehrungen, welche zur Erbringung der Dienstleistung durch die Firma erforderlich sind, umgehend vorzunehmen. Der Kunde hat die Vorkehrungen am vereinbarten Ort zur vereinbarten Zeit und im vereinbarten Mass vorzunehmen. Je nach Umständen gehört dazu das Erbringen geeigneter Informationen und Unterlagen für die Firma.

Der Kunde ist weiter verpflichtet, sämtliche Informationen wahrheitsgetreu und vollständig anzugeben. Der Kunde hat Änderungen der vorgenannten Informationen, welche die Dienstleistung oder die Vermittlung von Versicherungs- und Finanzprodukten der Firma betreffen, umgehend der Firma mitzuteilen.

7. Abwerbe- und Anstellungsverbot

Der Kunde darf ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Firma deren Mitarbeitende oder sonstige Hilfspersonen weder auf eigene noch auf Rechnung eines Dritten abwerben oder einstellen. Auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist es dem Kunden untersagt, Mitarbeitende oder sonstige Hilfspersonen der Firma in irgendeiner Weise direkt oder indirekt zu beschäftigen. Dieses Verbot gilt bis ein Jahr nach Beendigung des Vertragsverhältnisses und ist auf das Tätigkeitsgebiet des entsprechenden Mitarbeiters oder Hilfsperson beschränkt.

8. Rücktritt

Beide Parteien haben das Recht, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten. Die bereits getätigten Aufwendungen sind der anderen Partei vollumfänglich zu entgelten. Erfolgt ein Rücktritt zu Unzeiten, bleiben allfällige Schadenersatzansprüche vorbehalten.

9. Gewährleistung

Die Firma gewährleistet, die vereinbarten Dienstleistungen in branchenüblicher Qualität auszuführen.

10. Haftung

Die Haftung für jegliche indirekten Schäden und Mangelfolgeschäden wird vollumfänglich ausgeschlossen.

Die Haftung für direkte Schäden wird auf die Vertragssumme beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für durch Grobfahrlässigkeit oder Absicht verursachte direkte Schäden. Der Kunde ist verpflichtet, allfällige Schäden der Firma umgehend zu melden.

Jegliche Haftung für Hilfspersonen wird vollumfänglich ausgeschlossen.

Die Firma haftet des Weiteren nicht für Folgen von falsch angegebenen Informationen des Kunden sowie auch für ausbleibende Erfolge (u.a. Gewinn von Anlagen).

11. Immaterialgüterrechte

Sämtliche Rechte an den Produkten, Dienstleistungen und allfälligen Marken stehen der Firma zu oder sie ist zu deren Benutzung vom Inhaber berechtigt.

Weder diese AGB noch dazugehörige Individualvereinbarungen haben die Übertragung etwelcher Immaterialgüterrechte zum Inhalt, es sei denn, dies werde explizit erwähnt.

Zudem ist jegliche Weiterverwendung, Veröffentlichung und das Zugänglichmachen von Informationen, Bildern, Texten oder Sonstigem, welches der Kunde im Zusammenhang mit diesen Bestimmungen erhält, untersagt, es sei denn, es werde von der Firma explizit genehmigt.

Verwendet der Kunde im Zusammenhang mit der Firma Inhalte, Texte oder bildliches Material, an welchem Dritte ein Schutzrecht haben, hat der Kunde sicherzustellen, dass keine Schutzrechte Dritter verletzt werden.

12. Datenschutz

Die Firma darf die im Rahmen des Vertragsschlusses aufgenommenen Daten zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag verarbeiten und verwenden. Die Firma ergreift die Massnahmen, welche zur Sicherung der Daten gemäss den gesetzlichen Vorschriften erforderlich sind. Der Kunde erklärt sich mit der Speicherung und vertragsgemässen Verwertung seiner Daten durch die Firma vollumfänglich einverstanden und ist sich bewusst, dass die Firma auf Anordnung von Gerichten oder Behörden verpflichtet und berechtigt ist, Informationen vom Kunden diesen oder Dritten bekannt zu geben. Hat der Kunde es nicht ausdrücklich untersagt, darf die Firma die Daten zu Marketingzwecken verwenden. Die zur Leistungserfüllung notwendigen Daten können auch an beauftragte Dienstleistungspartner oder sonstigen Dritten weitergegeben werden.

13. Elektronische Kommunikation

Firma ist berechtigt, über elektronische Medien zu kommunizieren. Obwohl die Firma angemessene Massnahmen zur Wahrung der Geheimhaltung ergriffen haben, kann die Firma bezüglich Geheimhaltung und Sicherheit keine Garantien übernehmen.

Die E-Mails von der Firma und die Anlagen dazu werden jeweils vor dem Versand automatisch auf Viren untersucht. Die Firma übernimmt gleichwohl keine Haftung für allfällige Viren. Es ist Sache des Empfängers, die E-Mail und allfällige Anlagen nach Viren zu überprüfen. E-Mails können manipuliert, verändert oder durch Unberechtigte gelesen werden. Deshalb kann die Firma keine Verantwortung für irgendwelche Schäden aus dem Versand von Unterlagen auf elektronischem Weg übernehmen.

14. Archivierung

Die Unterlagen von der Firma und die der Firma vom Mandanten zur Verfügung gestellten Dokumente werden während 10 Jahren nach Beendigung des Mandates bei der Firma archiviert. Anschliessend hat die Firma das Recht, alle diese Unterlagen und Dokumente zu vernichten. Falls der Mandant eine längere Archivierungsdauer oder eine Rückgabe einzelner Dokumente wünscht, bittet die Firma um entsprechende schriftliche Mitteilung (qualifizierte Schriftlichkeit). Die Firma behält sich vor, für die vom Mandanten gewünschte Rückgabe einzelner Dokumente und längere Archivierung eine Entschädigung zu verlangen.

Unabhängig davon kann die Firma elektronisch erfasste, insbesondere von der Firma erstellte, Unterlagen länger aufbewahren.

15. Priorität

Diese AGB gehen allen älteren Bestimmungen und Verträgen vor. Lediglich Bestimmungen aus Individualverträgen, welche die Bestimmungen dieser AGB noch spezifizieren, gehen diesen AGB vor.

16. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder eine Beilage dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken.

17. Vertraulichkeit

Beide Parteien sowie deren Hilfspersonen verpflichten sich, sämtliche Informationen, welche im Zusammenhang mit den Leistungen unterbreitet oder angeeignet wurden, vertraulich zu behandeln. Diese Pflicht bleibt auch nach der Beendigung des Vertrages bestehen.

18. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Diese AGB unterstehen schweizerischem Recht. Soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen vorgehen, ist das Gericht am Sitz der Firma zuständig. Der Firma steht es frei, am Sitz des Beklagten eine Klage anzuheben. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Produktauf (SR 0.221.211.1) wird explizit ausgeschlossen.